Deutscher Bundestag **Drucksache 14/951**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/618, 14/622, 14/623, 14/624, —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplanes 23 werden Absenkungen durch eine Veränderung des jeweiligen Haushaltsvermerkes ermöglicht und durch einen Einnahmeverzicht zugunsten von Entschuldung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) bzw. die Gruppe der hochverschuldeten armen Länder (HIPC): Dieser Einnahmeverzicht in Höhe von 450–500 Mio. DM (für beide Titel zusammen) ist durch Umschichtung gekürzter Mittel im Einzelplan 14, Kapitel 14 20, Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – bzw. Titel 551 01 – Wehrtechnische Forschung und Technologie – zu refinanzieren.

In Kapitel 23 02 für die Einnahmen

– des Titels 166 01-023 – Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligten in Entwicklungsländern –

– des Titels 186 01-023 – Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern –

wird der jeweilige Haushaltsvermerk dahin gehend geändert, daß ein Verzicht auf Forderungen in unbegrenzter Höhe ermöglicht wird.

Bonn, den 29. April 1999

Carsten Hübner
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die entsprechende Neuregelung des jeweiligen Haushaltsvermerkes kann in Einheit mit der entsprechenden Veränderung des Haushaltsvermerkes im Einzelplan 32 den Weg für einen sofortigen bilateralen Schuldenerlaß gegenüber den 47 am „wenigsten entwickelten Staaten“ (LDC) bzw. den 41 „hochverschuldeten armen Ländern“ (HIPC) ohne Aufschub freimachen. Das würde einer bilateralen Ergänzung der HIPC-Entschuldungsinitiative der Bundesregierung entsprechen, die auf dem G8-Gipfel im Juni 1999 beschlossen werden soll. Für die sich z. T. überschneidenden Gruppen der LDC-Staaten sowie der HIPC-Staaten ist eine dringende Befreiung aus der Schuldenkrise eine dringende und notwendige Voraussetzung für einen Neuanfang für eine eigenständige wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Das haben nicht nur die vielen Nichtregierungsorganisationen der „Erlaßjahrkampagne 2000“ erkannt, sondern auch bilaterale und multilaterale Geber erkennen die Dringlichkeit von Schuldenerleichterungen. Diese sind allerdings nicht durch langwierige halbherzige Umschuldungsabkommmen und Reduzierungen nach willkürlich festgelegten Tragfähigkeitskriterien zu erreichen. Nur ein konsequenter Schuldenerlaß eröffnet die Möglichkeit für einen Neuanfang, der von vielfältigen weiteren Maßnahmen flankiert werden muß.

Die Bundesrepublik Deutschland als einer der größten bilateralen Gläubiger gegenüber diesen beiden Ländergruppen mit bilateralen Forderungen von 37,3 Mrd. DM aus der finanziellen Zusammenarbeit (Entwicklungshilfe), 17,0 Mrd. DM aus Hermesbürgschaften (Handelsforderungen) sowie 5,5 Mrd. DM von der ehemaligen DDR übernommenen Forderungen muß ihrer daraus resultierenden besonders großen Verantwortung gerecht werden und kann als wirtschaftlich starker Staat durchaus konsequente Schritte eines bilateralen Erlasses folgen lassen. Der von Experten der Nichtregierungsorganisation „Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung“ (WEED) vorgelegte Schuldenreport 1999 geht dabei von Größenordnungen von 450–500 Mio. DM Einnahmeverlusten durch den Erlaß für die oben angeführten Ländergruppen aus.